

2.Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande über die Einrichtung einer Ferienbetreuung an der Grundschule Kuddewörde und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) – in der jeweils gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande vom 30.05.2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande über die Einrichtung einer Ferienbetreuung an der Grundschule Kuddewörde und über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

I. Änderung

a) I. Benutzung

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung

1. Die Ferienbetreuung findet eine Woche in den Frühjahrsferien, 2 Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien statt, und zwar Montag bis Donnerstag ab 08.30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag ab 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

b) II. Gebühren

§ 8 Abs.

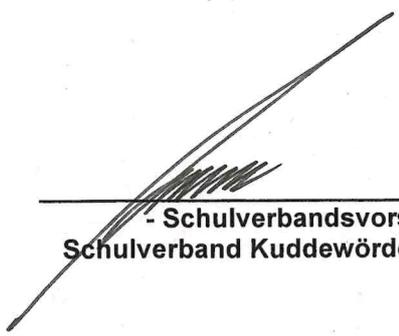
§ 9 Abs. 1 u. 2 erhalten folgende Fassung

1. Die Benutzungsgebühr beträgt 175,00 € wöchentlich.
2. Für das Mittagessen werden 19,00 € wöchentlich erhoben.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Kuddewörde, den 30.05.2024


- Schulverbandsvorsteher -
Schulverband Kuddewörde-Grande

